



Uster, 13. Juni 2023
Nr. 529/2023
V4.04.71

**ANFRAGE 529/2023 VON PAUL STOPPER (BPU):
«STRASSENGELDER VOM KANTON, ERWEITERUNG DES
USTERMER BUS-NETZES»; ANTWORT DES STADTRATES**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. April 2023 reichte das Ratsmitglied Paul Stopper beim Präsidenten des Gemeinderates eine Anfrage betreffend «Strassengelder vom Kanton, Erweiterung des Ustermer Bus-Netzes» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Die am 27. September 2020 von den Stimmberechtigten des Kantons Zürich angenommene Änderung des Strassengesetzes sieht vor, dass die Gemeinden Beiträge aus dem kantonalen Strassenfonds für den Unterhalt der Gemeindestrassen erhalten – mindestens 20 Prozent der jährlichen Einlagen in den Strassenfonds. Die an die Gemeinden zu leistenden Gelder sind für den Unterhalt des kommunalen Strassennetzes zu verwenden.

Die Stadt Uster erhält dieses Jahr (2023) einen Betrag von 1'122'008 Franken vom Kanton. Damit wird der Steuerzahler der Stadt Uster jedes Jahr im selben Mass entlastet. Es ist ja hoffentlich nicht vorgesehen, dass die Stadt auf den Gedanken kommt, diese Million zusätzlich zu den schon von der Stadt bis heute aufgewendeten Mittel für den Unterhalt des kommunalen Strassennetzes einzusetzen.

Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wie hoch waren resp. sind die jährlichen Aufwendungen der Stadt Uster für den Unterhalt des kommunalen Strassnetzes seit 2013.
2. Wie gedenkt der Stadtrat mit den durch den Zustupf des Kantons bei den allgemeinen Steuern der Stadt Uster eingesparten Mitteln umzugehen?
 - 2a. Versickern die Gelder im allgemeinen Haushalt?
 - 2b. Gedenkt der Stadtrat im nächsten Budget eine entsprechende Steuersenkung vorzunehmen
3. Oder ist der Stadtrat bereit, den öffentlichen Verkehr in Uster mit einem Betrag in der vom Kanton der Stadt Uster zugesprochenen Mittel (ca. 1.2 Mio. Franken) zu fördern („Uster Steigt endlich um“)?
4. Ist er bereit auf den Fahrplanwechsel vom Dezember 2023 die folgenden Buslinien (oder einen Teil davon) als Versuchsbetriebe einzurichten:



- Bahnhof Uster – Poststrasse – Seestrasse – Schiffflände (Schliessung der Buslücke zwischen Apothekerstrasse und „Wil“; Buslinie im STEK 2035 enthalten)
- Bahnhof Uster – Ackerstrasse – Arbeitsplatzzone Ackerstrasse – Tumigerstrasse – Pfisterhölzli-Greifensee (dort zusammenhängen mit der bestehenden Linie 727 Pfisterhölzli – Greifensee Städtli – Volketswil; teilweise im STEK 2035 enthalten)
- Bahnhof Uster – Poststrasse – Zentralstrasse – Talackerstrasse – Wührestrasse – Pflegezentrum Dietenrain – Blindenholzstrasse – Nossikon – Oberuster – Freiestrasse – Bahnhof Uster (Ringbuslinie)
- Erschliessung des Arbeitsplatzgebietes Trümpler in Oberuster.

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.»

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Ausgangslage

Am 27. September 2020 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich einer Änderung des Strassengesetzes zugestimmt. Diese sieht vor, dass die Gemeinden Beiträge aus dem Strassenfonds für den Unterhalt der Gemeindestrassen erhalten. Die dafür notwendige Verordnung über die Beiträge an den Unterhalt der Gemeindestrassen (VBUG) trat per 1. Juni 2022 in Kraft. Die anrechenbaren Gemeindestrassen wurden durch das Amt für Mobilität bis Herbst 2022 unter Mitwirkung der Gemeinden erhoben. Das kantonale Amt für Mobilität setzt die Längen der anrechenbaren Gemeindestrassen mittels Anordnung fest und veröffentlicht sie im kantonalen Amtsblatt. Die Längen der anrechenbaren Gemeindestrassen werden alle vier Jahre aktualisiert. Der dafür vom Kantonsrat budgetierte Betrag wird durch die Gesamtlänge aller anrechenbaren Strassen im Kanton geteilt. Anschliessend wird das Ergebnis mit der Länge der anrechenbaren Strassen der Gemeinde multipliziert. Die erstmalige Publikation der Festlegung der Beträge an den Unterhalt der Gemeindestrassen erfolgte am 25. April 2023 im kantonalen Amtsblatt. Die Stadt Uster erhält ab dem Jahr 2023 Fr. 1 122 007.68 für den Unterhalt des kommunalen Strassennetzes.

Frage 1:

«Wie hoch waren resp. sind die jährlichen Aufwendungen der Stadt Uster für den Unterhalt des kommunalen Strassennetzes seit 2013?»

Antwort:

Der jährliche Unterhalt der kommunalen Strassen seit 2013 beträgt im Durchschnitt rund 3,17 Mio. Franken. Damit wird der jährliche Wertverlust des Ustermer Strassennetzes von 4,1 Mio. Franken nicht vollumfänglich gedeckt. Sanierungen von kantonalen Strassenabschnitten (jüngst z. B. Aathal-/Florastrasse oder Pfäffikerstrasse) sind in der Statistik der Ustermer Werterhaltes selbstverständlich nicht erfasst, da diese Strassen im Eigentum des Kantons liegen.

Frage 2:

«Wie gedenkt der Stadtrat mit den durch den Zustupf des Kantons bei den allgemeinen Steuern der Stadt Uster eingesparten Mitteln umzugehen?

2a. Versickern die Gelder im allgemeinen Haushalt?

2b. Gedenkt der Stadtrat im nächsten Budget eine entsprechende Steuersenkung vorzunehmen?»

**Antwort:**

Der kantonale Beitrag ist zweckgebunden und fliesst direkt in den Unterhalt des kommunalen Strassennetzes. Im Budget 2023 wurde der Globalkredit des GF Infrastrukturbau und Unterhalt (LG Strasseninspektorat) gegenüber den Vorjahren denn auch reduziert.

Der Antrag des Stadtrates betreffend Steuerfuss erfolgt aufgrund einer Gesamtbetrachtung der städtischen Haushaltsituation.

Frage 3:

«Oder ist der Stadtrat bereit, den öffentlichen Verkehr in Uster mit einem Betrag in der vom Kanton der Stadt Uster zugesprochenen Mittel (ca. 1.2 Mio. Franken) zu fördern („Uster Steigt endlich um“)?»

Antwort:

Der Beitrag aus dem Strassenfonds ist zweckgebunden und kann nicht zur Finanzierung anderer Anliegen herangezogen werden.

Frage 4:

«Ist er bereit auf den Fahrplanwechsel vom Dezember 2023 die folgenden Buslinien (oder einen Teil davon) als Versuchsbetriebe einzurichten:

- Bahnhof Uster – Poststrasse – Seestrasse – Schiffflände (Schliessung der Buslücke zwischen Apothekestrasse und „Wil“; Buslinie im STEK 2035 enthalten)
- Bahnhof Uster – Ackerstrasse – Arbeitsplatzzone Ackerstrasse – Tumigerstrasse – Pfisterhölzli-Greifensee (dort zusammenhängen mit der bestehenden Linie 727 Pfisterhölzli – Greifensee Städtli – Volketswil; teilweise im STEK 2035 enthalten)
- Bahnhof Uster – Poststrasse – Zentralstrasse – Talackerstrasse – Wührestrasse – Pflegezentrum Dietenrain – Blindenholzstrasse – Nossikon – Oberuster – Freiestrasse – Bahnhof Uster (Ringbuslinie)
- Erschliessung des Arbeitsplatzgebietes Trümpler in Oberuster.»

Antwort:

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 11. April 2023 zu den Begehren aus der Bevölkerung zum Fahrplan 2024 Stellung genommen und diese an die Regionale Verkehrskonferenz zuhanden des ZVV weitergeleitet. Das Fahrplan-Mitwirkungsverfahren im Hinblick auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2023 ist inzwischen abgeschlossen.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage 529/2023 betreffend «Strassengelder vom Kanton, Erweiterung des Ustermer Bus-Netzes» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber